

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Bethmann Stiftungsfonds		Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300VGM5CM4U30D106	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Die durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sind:

- 1) Auswahl von Unternehmen auf der Grundlage ihrer ESG-Performance unter Verwendung eines Best-in-Class-Ansatzes,
- 2) Ausschluss von kontroversen Aktivitäten,
- 3) Ausschluss von kontroversen Ländern,
- 4) Auswahl von Unternehmen mit guten Unternehmensführungspraktiken.

Die ESG-Performance eines Unternehmens wird anhand des ESG-Risiko-Ratings bewertet, das von einem Datenanbieter bereitgestellt wird. Dabei kommt ein so genannter "Best-in-Class-Ansatz" zu Einsatz. Dabei wird das ESG-Risiko-Rating verschiedener ähnlicher Unternehmen verglichen. Es wird nur in Unternehmen investiert, deren ESG-Risiko-Rating zu den besten 50

% der jeweiligen Vergleichsgruppe gehört ("best in class"). Unternehmen, die in kontroversen Aktivitäten engagiert sind, werden anhand von verschiedenen Kriterien von einer Investition ausgeschlossen.

Länder werden anhand von Messgrößen danach beurteilt, inwiefern ESG-Risiken den langfristigen Wohlstandsaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes gefährden können. Staatsanleihen von Ländern mit erhöhten ESG-Risiken werden von den Investitionen ausgeschlossen. Darüber hinaus regeln weitere Ausschlusskriterien, insbesondere die Nicht-Ratifizierung von internationalen Konventionen, den Ausschluss von Staatsanleihen bestimmter Länder.

Des Weiteren erfolgen Investitionen nur in Unternehmen, die Praktiken der guten Unternehmensführung berücksichtigen. Hingegen werden Unternehmen bei Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact ausgeschlossen.

Für die Messung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Mandats wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- Tierversuchen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 1% Umsatzerlöse
- Cannabis (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Kohleprojekten
- Pelzen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Gas (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
- Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Gasprojekten,
- Gentechnisch veränderte Organismen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 5% Umsatzerlöse
- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Öl (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- anderen fossilen Brennstoffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten die das Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht ratifiziert haben,
- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen,
- Staaten die der Korruption ausgesetzt sind,
- Staaten die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben.

1) Es werden Länder ausgeschlossen, die die folgenden internationalen Vereinbarungen nicht ratifiziert haben: Basler Konvention (1989); Montreal Protokoll (1989); Internationale Übereinkunft über biologische Vielfalt (1993); ILO Convention 182 Child Labour (1999); Vereinte Nationen -Rassendiskriminierungskonvention (1965); Vereinte Nationen -Antifolterkonvention 1984);

2) Es werden Länder ausgeschlossen, die wesentlichen internationalen Sanktionen unterliegen: EU Sanktionen und/oder UN Sanktionen;

3) Es werden Länder ausgeschlossen, die gemäß dem aktuell gültigen Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International erhebliche Mängel aufweisen;

4) Es werden Länder ausgeschlossen, die über einen niedrigen Sustainability Score hinsichtlich der Beurteilung von Rechtsstaatlichkeit verfügen.

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale werden anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Das gewichtete durchschnittliche ESG-Risiko-Rating des Portfolios,
- Kohlenstoffemissionen des Mandats in Form von absoluten Emissionen, gewichteter durchschnittlicher Kohlenstoffintensität und Kohlenstoff-Fußabdruck (Anzahl der CO₂-Äquivalente pro Million investierter Euro) auf der Grundlage von Scope-1- und Scope-2-Emissionen,
- Überwachung der Ausrichtung des Portfolios auf das Ziel des Pariser Abkommens, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten,
- Überwachung der Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("UN SDGs").

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

die folgenden PAI werden berücksichtigt:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 3 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen)
- CO₂ Fußabdruck (CO₂ Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- CO₂ Fußabdruck (CO₂ Fußabdruck von Scope 1, 2 und 3)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1, 2 und 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE A)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE B)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE C)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE D)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE E)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE F)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE G)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE H)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE L)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

(Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂- Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO₂- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)

- Unzureichender Schutz von Hinweisgebern (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben).

In Bezug auf PAI zu Treibhausgasemissionen (PAI 1 bis 6 der Tabelle I und PAI 4 der Tabelle II in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) berücksichtigt der Anlageverwalter diese PAI durch den Ausschluss von Unternehmen im Fonds, die mehr als 10% ihres Gesamtumsatzes durch thermischen Kohlebergbau oder Stromerzeugung aus thermischer Kohle erzielen oder die an arktischen Bohrungen, Schiefergas-und Ölsandförderungsmethoden beteiligt sind. Bei Unternehmen, in die der Fonds investiert, kann der Anlageverwalter in seinem Ermessen entscheiden, einen Unternehmensdialog (so genanntes "Engagement") zu Treibhausgasemissionen mit diesen Unternehmen durchzuführen.

In Bezug auf PAI zur biologische Vielfalt (siehe PAI 7 in Tabelle I in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) werden Finanzinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5% ihres Gesamtumsatzes mit der genetischen Veränderung von Organismen ("GVO") erzielen oder an arktischen Bohrungen, Schiefergas-und Ölsandförderungsmethoden beteiligt sind.

In Bezug auf soziale und Arbeitnehmerbelange (siehe PAI 10 bis 14 von Tabelle I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) schließt der Anlageverwalter Unternehmen bei Verstößen gegen den UN Global Compact, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie der Produktion oder dem Handel mit kontroversen Waffen beteiligt aus. Des Weiteren kann der Anlageverwalter in seinem Ermessen Unternehmensdialoge zum Thema Geschlechtervielfalt im Vorstand durchzuführen.

Staaten/supranationale Organisationen als Emittenten von Anleihen:

Bei Investitionen in Anleihen, die von Staaten und supranationalen Organisationen ausgegeben werden, erfolgt der Ausschluss in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen im Bereich Umwelt (siehe PAI 15 von Tabelle I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) durch

den Ausschluss von Staaten und supranationalen Organisationen, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben.

In Bezug auf nachhaltige Auswirkungen im Bereich Soziales (PAI 16 in Tabelle I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) nimmt der Anlageverwalter den Ausschluss von Anleihen von Staaten/supranationalen Organisationen vor, die gegen soziale Rechte verstoßen. In Bezug auf Menschenrechte (PAI 20 in Tabelle III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) erfolgt ein Ausschluss von Anleihen von Staaten, in denen eine schlechte Menschenrechtslage herrscht.

Zu den Maßnahmen zu PAI findet eine regelmäßige Berichterstattung statt.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Anteilsinhabern einen langfristigen Kapitalzuwachs zu verschaffen. Mit seiner Anlagepolitik verfolgt der Fonds dieses Anlageziel, indem in ein Portfolio von überwiegend Aktien und Anleihen investiert wird, die bestimmte ökologische und soziale Merkmale aufweisen.

Die Auswahl von Unternehmen, in deren Finanzinstrumente investiert wird, ist das Ergebnis eines mehrstufigen Anlageprozesses, bei dem wirtschaftliche Kriterien und ESG-Kriterien kombiniert werden. Der Anlageverwalter filtert dabei Unternehmen für den Fonds, die neben wirtschaftlichen Kriterien ESG-Kriterien genügen, nämlich die Auswahl von Unternehmen auf der Grundlage ihrer ESG-Performance unter Verwendung eines Best-in-Class-Ansatzes, der Ausschluss von kontroversen Aktivitäten, der Ausschluss von kontroversen Ländern sowie die Auswahl von Unternehmen mit guten Unternehmensführungspraktiken.

Soweit die ESG-Kriterien erfüllt werden, ist der Anlageverwalter frei, die Auswahl von Investitionen nach wirtschaftlichen Kriterien im Rahmen der Anlagerichtlinien vorzunehmen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Aspekte der guten Unternehmensführung der Emittenten von Aktien und Anleihen werden anhand von Daten externer Datenanbieter bewertet. Dabei beobachtet der Anlageverwalter die Beteiligung an erheblichen Vorfällen, die öffentliche Kontroversen nach sich ziehen, da sie Indikatoren dafür sind, dass das Unternehmen keine gute Unternehmensführung praktiziert. Im Fall erheblicher Vorfälle im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung, etwa einem Verstoß gegen den UN Global Compact, veräußert der Anlageverwalter bereits erworbene Aktien und Anleihen, die solche Unternehmen emittiert haben.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



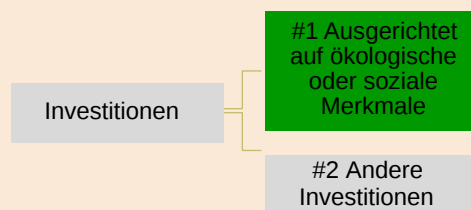
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

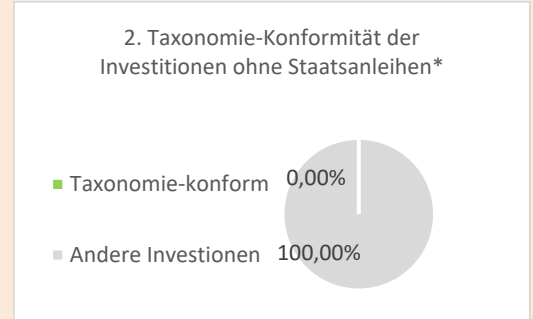
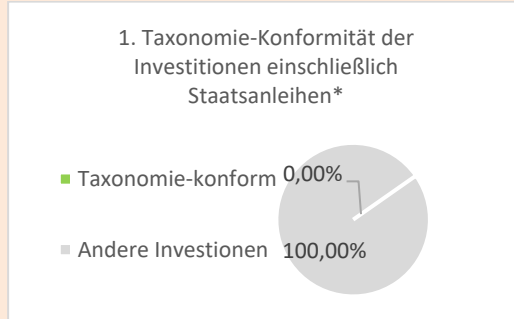
Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Derivate sind neutrale Positionen des Portfolios im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und dienen nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0%.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im vorliegenden Fonds können Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen einsetzen, wenn und soweit sie dies im Interesse der Anleger für geboten hält. Ebenso können Barmittel zur Liquiditätssteuerung gehalten werden. Darüber hinaus können Fremdwährungen gehalten werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000DWS08Y8/document/SRD/de>
<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000DWS1866/document/SRD/de>
<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000DWS2TA3/document/SRD/de>
<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000DWS2TB1/document/SRD/de>
<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3CWR2/document/SRD/de>